



Helmut Wagner

**DIE POLNISCHE UND DEUTSCHE DEBATTE
ÜBER DEN VERTRAG VON LISSABON.
DISSONANZEN UND ÜBEREINSTIMMUNGEN**

Der am 13. Dezember 2007 unterzeichnete Vertrag von Lissabon steht in diesem Jahr in allen EU-Mitgliedstaaten zur Ratifikation an. Wenn der Vertrag auch nur von einem einzigen Parlament bzw. durch ein einziges Referendum abgelehnt wird, ist er gemäß den Regeln der EU „gestorben“; genauso wie das „Nein“ des französischen und des niederländischen Referendums den Brüsseler Verfassungsvertrag im Frühjahr 2005 zu Fall gebracht hatte. In Polen ist der Lissabon-Vertrag vom Sejm bereits am 1. April dieses Jahres und vom Senat am 2. April ratifiziert und vom Präsidenten am 10. April mit einem Vorbehalt unterzeichnet worden. In Deutschland steht die Ratifikation unmittelbar bevor. Der Bundestag hat am 13. März in 1. Lesung und am 24. April in 2. und 3. Lesung dem Vertrag zugestimmt. Der Bundesrat wird das voraussichtlich im kommenden Monat, im Mai, tun. Der Vertrag ist damit, zum gegenwärtigen Zeitpunkt, bereits von 10 der 27 EU-Mitgliedstaaten angenommen worden.¹

Wie ist die Debatte über den Vertrag in Polen und Deutschland verlaufen? Gibt es gravierende Unterschiede in der Argumentation Pro und Contra? Was sagt die Debatte über die Haltung der Öffentlichkeit, der Experten und der Regierungen zu Europa aus? Das sind die Fragen, die ich im Folgenden zu beantworten beabsichtige.

¹ Das sind, in alphabetischer Reihenfolge: Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Malta, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien und Ungarn. Vgl. www.cap-lmu.de/themen/eu-reform/ratifikation/index.php.





Die Ratifikationsdebatte ist zugleich ein Test dafür, welche Aufmerksamkeit europäische Verfassungsfragen in den beiden Ländern gefunden haben und wie „europäisch“ Polen und Deutsche gesinnt sind. Wie ist ihre Haltung zu interpretieren? Als Ernüchterung nach einer Phase der Euphorie? Oder aber als ein Begräbnis erster Klasse aller Verfassungsbestrebungen? Überwiegen die Dissonanzen oder die Übereinstimmungen bezüglich der Einstellungen beider Länder zum Lissaboner Vertrag? Das sind die beiden Leitfragen dieser Untersuchung.

I. Deutsche Reaktionen: Pro und Contra

Die deutsche Debatte hat auf verschiedenen Ebenen stattgefunden. Einige von mir ausgewählte deutsche Stimmen sollen zunächst einmal vorgestellt werden, bevor sie im Schlusskapitel mit denen von Polen verglichen, eingeordnet und bewertet werden. Sodann will ich darauf zu sprechen kommen, was die Debatte des Lissabon-Vertrags im Bundestag erbracht hat.

1. Deutsche Expertenstimmen

Prof. Ingolf Pernice von der Berliner Humboldt-Universität hat die Verfassungsgebung der EU seit langem kommentierend begleitet. Bereits bevor der Lissaboner Reformvertrag am 13. Dezember 2007 von den Vertretern der EU-Mitgliedstaaten unterzeichnet worden ist, hatte er im September 2007 die These aufgestellt, dass der Reformvertrag den abgelehnten Brüsseler Verfassungsvertrag „bergen“ bzw. „retten“ würde. Wie das? Ganz einfach. Wenn man, wie es manche Verfassungsrechtler und auch der Europäische Gerichtshof (EuGH) tun, davon ausgeht, dass die europäischen Basisverträge alle integrale Bestandteile einer EU-Verfassung seien, dann bedürfe es gar nicht eines speziellen Verfassungsvertrages, um der EU zu einer Verfassung zu verhelfen. Die EU habe ja bereits eine. Sie werde durch den neuen Vertrag nur ergänzt. Alles, was Ingolf Pernice seinerseits getan hat, war, den Verfassungsbegriff vom Staatsbegriff, mit dem er bis dato eng verbunden gewesen ist, zu lösen und ihn auch auf eine nicht-staatliche Union anzuwenden.²

Außer dieser begrifflichen „Rettung“ des EU-Verfassungscharakters gibt es natürlich auch noch einen anderen „deutschen“ Weg, den Lissaboner Reformvertrag nicht abzuwerten, sondern in Schutz zu nehmen. Ihn hat Prof. Hans-Jürgen Papier, der Präsident des Karlsruher Bundesverfassungsgerichts, beschritten. In einem am 21. Februar 2008 gehaltenen Vortrag zum Thema „Europas neue Nüchternheit: Der Vertrag von Lissabon“ ist er zu dem Ergebnis gelangt, dass „nach der Trunkenheit der Verfassungseuphorie“ in den Hauptstädten Europas „Nüchternheit“ eingekehrt

² Vgl. I. Pernice, *Salvaging the Constitution for Europe – A Reform Treaty for the EU*, Berlin 2007.





sei. Es hätte allerdings zwei Jahre gebraucht, bis die politische Klasse die beschönigend „Denkpause“ genannte Katerstimmung überwunden habe. Erst die deutsche Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 habe sich der Aufgabe gestellt, das Projekt der institutionellen Reformen der EU neu anzuschieben. Diese Bemühungen, die schließlich zum Vertrag von Lissabon geführt haben, hätten ihn jedoch in ein „überaus ambivalentes Verhältnis“ zum gescheiterten Verfassungsvertrag gebracht:

Auf der einen Seite ist nahezu die gesamte inhaltliche Substanz des Verfassungsvertrags in das neue Verfassungswerk hinübergerettet worden, finden sich dort doch der Sache nach alle institutionellen Reformbausteine nahezu unverändert wieder. Auf der anderen Seite hat man sich die größte Mühe gegeben, jeden äußeren Anklang an den Verfassungsvertrag zu vermeiden. Dazu gehört ..., dass man auf das Reizwort 'Verfassung' und die dazu gehörige Symbolik wie Flagge, Hymne und Leitspruch verzichtet hat.³

Durch semantische Absetzbewegungen habe man, so Hans-Jürgen Papier, alles getan, um den Eindruck, dass es sich bei der EU um einen Staat handeln würde, gar nicht erst aufkommen zu lassen. Um auch noch einen deutschen Kritiker des Lissaboner Vertrags zu Wort kommen zu lassen, sei auf das Votum von Markus C. Kerber, Professor an der Technischen Universität Berlin, verwiesen. Sein Missbehagen richtet sich scheinbar gegen weniger schwerwiegende Kleinigkeiten, geht dann das EU-Projekt jedoch frontal an. Er bemängelt, dass der Vertrag „mit heißer Nadel“ genäht worden sei, ohne dass eine „breite öffentliche Diskussion“ stattgefunden habe. Dann aber sieht er es als größten Makel des Reformvertrags an, dass in ihn nahezu keine „direkt-demokratischen Elemente“, wie Referenden und Volksbefragungen, Eingang gefunden hätten. Er hätte es am liebsten gesehen, wenn die Ratifizierung des Reformvertrages durch „zeitgleiche Referenden in allen Mitgliedstaaten“ erfolgt wäre.⁴ Eine solche Übertragung von nationalstaatlichen Verfahren auf die Union würde aber zwangsläufig deren Entscheidungs- und Handlungsunfähigkeit zur Folge haben, denn 27 positive Voten gleichzeitig zu erlangen, würde in der Regel ein Ding der Unmöglichkeit sein. Dies zu fordern, dürfte daher wohl eher ein Vorwand sein, um das EU-Projekt überhaupt abzulehnen, dem der Autor denn auch insgesamt nicht besonders wohlgesonnen ist.

2. Die Bundestagsdebatte

In der am 13. März 2008 stattgefundenen Bundestagsdebatte über den Lissaboner Vertrag erklärte der deutsche Außenminister, Frank-Walter Steinmeier, als erster Redner eingangs, dass die Bundesregierung sich eine weitere „Untätigkeit“ in der Reform der EU angesichts der wachsenden Herausforderungen, denen sich die

³ H.-J. Papier, *Europas neue Nüchternheit: Der Vertrag von Lissabon*, Berlin 2008, S. 2.

⁴ M. C. Kerber, *Der Anfang der Selbstabwicklung. Oder gibt der Lissabon Vertrag zu neuer Hoffnung für die europäische Integration Anlaß?*, Berlin 2008, S. 9.



Union gegenübersehe, nicht glaubte, leisten zu können, und deshalb die Initiative ergriffen habe. Das Ziel der Bemühungen während der Zeit des deutschen Ratsvorsitzes im ersten Halbjahr 2007 sei es gewesen, die „Substanz des Verfassungsvertrags“ zu erhalten und möglichst wenig „Abstriche“ an ihm vorzunehmen. Mit dem frühen Termin der ersten Lesung des Lissabon-Vertrags wolle die Bundesregierung nunmehr ein „Signal“ dafür geben, dass auch andere EU-Mitglieder dem Vertrag möglichst schnell ihre Zustimmung erteilen würden, auf dass er, wie geplant, am Ende dieses Jahres in Kraft treten könne. Das war denn auch schon alles, was der deutsche Außenminister in einer kurzen, 7-minütigen Rede den Abgeordneten des deutschen Bundestages zu sagen hatte.⁵

Als erster Sprecher der Opposition trat der FDP-Abgeordnete Markus Lönig ans Mikrofon. Er beglückwünschte die Bundesregierung dazu, dass sie in der Zeit der deutschen Ratspräsidentschaft die „Stagnation“ der EU überwunden habe und gab zu Protokoll: „Wir sind nicht mit allem glücklich, was erreicht worden ist. Aber eins ist klar: der Vertrag macht die Europäische Union demokratischer, transparenter und handlungsfähiger.“ Er vergaß nicht zu erwähnen, dass es ein wichtiger Schritt „nach vorn“, zu mehr Demokratie, gewesen sei, die „doppelte Mehrheit“, also sowohl die der EU-Staaten wie die der EU-Bürger bei internen EU-Entscheidungen, im Vertrag zu verankern. Das war denn auch, bis auf eine Ausnahme, der Tenor der Debatte: wohlwollende Unterstützung sowohl von Seiten der Regierungs- wie der Oppositionsparteien.⁶

Der Redner der CDU/CSU-Fraktion, Andreas Schockenhoff, setzte insofern einen neuen Akzent in der Debatte, als er davon sprach, dass der Vertrag den Willen der EU-Mitglieder zum Ausdruck bringe, die „erforderlichen Schritte der Vertiefung nachzuholen und den Prozess der politischen Integration fortzusetzen.“ Die Meinung seiner Fraktion resümierte er wie folgt:

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird diesen Vertrag ratifizieren. Auch wenn nicht alle Wünsche erfüllt wurden, ist es ein guter Vertrag. Er stärkt die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der Europäischen Union. In 40 weiteren Politikbereichen gehen wir von der Einstimmigkeits- zur Mehrheitsentscheidung über, mit der doppelten Mehrheit wird künftig die Blockademöglichkeit eingeschränkt, und die EU-Kommission wird deutlich verschlankt, was ein Beitrag zum Bürokratieabbau darstellt.

Vor Jahr und Tag, sagte er weiter, hätte Henry Kissinger gefragt, welches denn die Telefonnummer von Europa wäre. Jetzt, durch das neugeschaffene Amt des „Hohen Beauftragten für Außen- und Sicherheitspolitik“, „haben wir sie endlich. Das ist wichtig für unseren Dialog mit unseren globalen Partnern USA, Russland, China und Indien. Es ist aber auch für die Identifikation unserer Bürger mit der EU

⁵ Wortprotokoll, Deutscher Bundestag, 16. Wahlperiode, 151. Sitzung, Berlin, den 13. März 2008, S. 15837–15838.

⁶ Ebenda, S. 15838–15839.

und ihrer Politik wichtig.⁷ Für die oppositionelle Linke ergriff der Abgeordnete Lothar Bisky das Wort. Er erklärte, dass die Europäer seiner Meinung nach einen Vertrag erhalten würden, mit dem „erneut Aufrüstung und eine gescheiterte Wirtschaftspolitik die Grundrichtung bestimme.“ Mit den Worten: „Es fehlt ihm (dem Vertrag, H. W.) an Zukunftsfähigkeit. Wir bedauern, dass Sozialstaatlichkeit nicht zu den Werten der EU gehört und soziale Marktwirtschaft an Wettbewerbsfähigkeit gekoppelt ist.“ Mit dem Vertrag habe die Bundesregierung sich redlich Mühe gegeben, fügte er ironisch hinzu, die europäischen Ideale Freiheit, Gleichheit und Solidarität „zu stützen. Deshalb lehnen wir den 'Basta!'-Vertrag von Lissabon ab.“⁸ Sein „Linker“ Parteigenosse Alexander Ulrich verschärfte den Ton, indem er sagte, den Verfassungsvertrag durch die Hintertür eines Reformvertrages einführen zu wollen, um damit Referenden zu umgehen, sei ein „Putsch“, durch den die Regierungen versuchen würden, ihre Völker „zu entmachten.“ Er selbst sei stolz darauf, dass er nicht einer Partei angehöre, die ein Projekt unterstütze, in dem die „Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinandergehe.“⁹

Der Vertreter der Grünen im deutschen Bundestag, Rainer Steenblock, war einer der wenigen, die sich mit den Vorwürfen der Linken auseinandersetzten und den Vertrag verteidigten. Leider hat er es versäumt, die Kritiker darauf hinzuweisen, dass von einer Entmachtung der Völker durch den Vertrag schwerlich die Rede sein könne, da im Art. 49a jedem Mitgliedstaat das Recht eingeräumt worden ist, jederzeit aus der Union auszutreten, wenn das in seinem nationalen Interesse liegt. Wo, in welcher Staatengemeinschaft außer der EU, gibt es dieses Recht sonst noch auf der Welt? Dieser Artikel ist so einzigartig, wie er für die EU als Nicht-Staat selbstverständlich ist.¹⁰ Für seine Fraktion erklärte der Abgeordnete kurz und bündig: „Wir unterstützen den Vertrag für die Zukunft Europas. Er spiegelt unsere Werte wider.“¹¹ – Der Sprecher der SPD-Fraktion, Michael Roth, beruhigte seine unzufriedenen Genossen zunächst einmal mit den Worten: „Wir wissen alle, dass auch mit dem Vertrag von Lissabon die Verfassungsgebung in der Europäischen Union nicht an ein Ende gekommen ist.“ Der Verfassungsgebungsprozess werde weiter gehen, unerfüllte Erwartungen könnten dann eingelöst werden. Mehr sei gegenwärtig nicht zu erreichen gewesen. Er kündigte an, dass seine Partei auch weiterhin an dem Ziel festhalten werde, eine „Verfassung für die Europäische Union“ zu schaffen. Was Europa jetzt gebrauchen könne, seien allerdings „keine großen Solisten in der Außen- und Sicherheitspolitik. Wir brauchen Teamspieler und die Bereitschaft zum Kompromiss.“¹²

⁷ Ebenda, S. 15839–15841.

⁸ Ebenda, S. 15841–15843.

⁹ Ebenda, S. 15856.

¹⁰ Vgl. www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/cg00014.de07.pdf; Art. 49a, Abs. 1 lautet: „Jeder Mitgliedstaat kann im Einklang mit seinen verfassungsrechtlichen Vorschriften beschließen, der Union auszutreten.“

¹¹ Ebenda, S. 15843–15844.

¹² Ebenda, S. 15844–15845.

Einer der 17 Abgeordneten, die sich in der 1. Lesung der Ratifikation des Lissabon-Vertrags im deutschen Bundestag zu Wort gemeldet haben, war der SPD-Abgeordnete Axel Schäfer. Dabei steuerte er, wie ich finde, der Debatte einen erwägenswerten Gedanken bei. Er wandte sich dabei gegen die Anregung der Linken, in allen EU-Ländern Volksabstimmungen über den Lissaboner Vertrag zu verlangen. Das, so sagte er, sei ein wohlfeiles Mittel, die Integration Europas überhaupt zu verhindern. Stattdessen trat er dafür ein, das in der Tat vorhandene Defizit des Verfassungsprozesses dadurch zu beseitigen, dass die EU bei der Reform ihrer Verfassung so verfahren würde, wie die Schweiz es tue. Dort würden Verfassungsnovellierungen dadurch erfolgen, dass für ihre Inkraftsetzung die „Mehrheit der Schweizer Kantone und die Mehrheit der Bürger erforderlich sei.“ In seinen Augen war der Lissabon-Vertrag, so Schäfer, so etwas wie das „Grundgesetz des 21. Jahrhunderts für Europa“.¹³

Die Bundeskanzlerin selbst hat erst bei der 2. und 3. Lesung des Lissabon-Vertrags im deutschen Bundestag am 24. April das Wort ergriffen. Sie hat dabei, anders als alle ihre Vorredner, sehr klar zum Ausdruck gebracht, was die EU für sie ist und welches die nächsten Aufgaben sind, denen diese sich, durch den Lissaboner Vertrag dazu instandgesetzt, annehmen wird. Zur EU erklärte sie, dass diese „unserem Verständnis“ nach eine enge politische Gemeinschaft, „aber kein Staat ist und auch kein Staat sein wird, sondern ein Gebilde sui generis, ein einzigartiges Gebilde.“ Und zu den Herausforderungen, denen die EU sich zu stellen haben werde, zählte sie:

Dazu gehört eine Wirtschaftsordnung mit menschlichem Gesicht. Dazu gehören geregelte und transparente Finanzmärkte. Dazu gehört eine gestärkte, wertebundene gemeinsame Außenpolitik, die europäische Interessen und auch Standards durchsetzt. Dazu gehört die Sicherung der Energieversorgung. Dazu gehört ein moderner Klima- und Umweltschutz. Dazu gehören eine geregelte Migrations- und Integrationspolitik genauso wie der Schutz des geistigen Eigentums. Das ist notwendig, wenn wir ein Kontinent der Innovation bleiben wollen.¹⁴

Ihr zufolge war der Lissabon-Vertrag „gut für Europa“ und „ein Gewinn für Deutschland“. Wie aus ihrer Stellungnahme zu ersehen, identifizierte sich die deutsche Kanzlerin voll und ganz mit der EU und hat offenbar noch viel mit ihr vor.

Die Debatte im deutschen Bundestag zusammenfassend, lässt sich, denke ich, zu Recht sagen, dass sie sehr besonnen, sachlich und argumentativ verlaufen ist und dass sich dabei nahezu alle im Parlament vertretenen Parteien, abgesehen von den Linken, für die Ratifikation des Lissaboner Vertrags ausgesprochen haben. Darin herrschte eine im deutschen Bundestag höchst selten demonstrierte Einmütigkeit. Sie zeigte zugleich, dass – abgesehen von der Linken – alle politischen Parteien Deutschlands mehr oder weniger „pro-europäisch“ eingestellt sind. Eine Arabeske soll indessen nicht unerwähnt bleiben. Wie aus einem Zeitungsbericht

¹³ Ebenda, S. 15855.

¹⁴ Vgl. www.de.f270.mail.yahoo.com/ym/ShowLetter?MsgId=6000_49795823_24950_2259_17.



hervorgeht, haben der CSU-Abgeordnete Peter Gauweiler und der europapolitische Sprecher der Linken, Diether Dehm, angekündigt, beim Bundesverfassungsgericht eine Verfassungsbeschwerde einzulegen. Das Argument des Letzteren lautet, dass der Reformvertrag die im deutschen Grundgesetz verankerte "Sozialstaatlichkeit" nicht genügend berücksichtige. Gauweiler will vor Gericht ziehen, weil durch den Vertrag die Souveränität der nationalen Parlamente in unzulässiger Weise beschnitten würde.¹⁵ Es kann als sicher gelten, dass die Beschwerden dieser beiden Einzelgänger, wenn sie überhaupt vor Gericht verhandelt werden, zurückgewiesen werden dürften.

II. Polnische Reaktionen Pro und Contra

Bei der Untersuchung der polnischen Reaktionen auf den Reformvertrag von Lissabon werde ich ähnlich vorgehen, wie ich es im vorausgegangenen Kapitel getan habe: Ich werde zunächst auf Pressestimmen eingehen und sodann die Sejm- und Senats-Debatte kurz analysieren. Auf diese Weise sollte es möglich sein, sich ein Bild davon zu machen, wie vielfältig und zum Teil auch kontrovers die öffentliche Debatte in Polen im Gegensatz zu der in Deutschland verlaufen ist.

1. Polnische Pressestimmen

Unmittelbar vor der Ratifikation des Lissabon-Vertrags im polnischen Parlament, die am 1. und 2. April stattfand, haben Andrzej Stankiewicz und Piotr Śmiłowicz am 30. März die in den Wochen davor stattgefundenen Kontroversen kommentiert. Niemand in Polen habe erwartet, so notierten sie, dass ausgerechnet der polnische Präsident in seiner Fernsehrede vom 17. März die „niedrigsten gesellschaftlichen Instinkte“, nämlich die Ängste vor den Deutschen und die Gefahren, die von Homosexuellen ausgehen würden, mobilisieren würde, um die Ratifikation zu gefährden. Sie nannten die Verlautbarungen des Präsidenten „zynisch“ und „politisch schizophren“. Damit hätte der Präsident zum wiederholten Male gegen die nationalen Interessen des Landes verstoßen, nur um im eigenen „heimatlichen Hinterhof“ Punkte für seine eigene Partei zu sammeln. Nur so konnten sie sich seine Intervention erklären: es sei ihm darum gegangen, seinem Bruder Jarosław, dem Vorsitzenden der PiS, die Unterstützung seiner wichtigsten Wählergruppe, der Hörer des Radio Maria, zu sichern. Der äußere Anlass sei eine Fehde zwischen Jarosław Kaczyński und dem Direktor von Radio Maria, Pater Tadeusz Rydzyk, gewesen, der sich kompromisslos gegen die Ratifikation des Vertrages ausgesprochen habe. Ihrer Meinung nach habe der Präsident seinem Bruder zu Hilfe kommen wollen, da dieser befürchtete, bei einer uneingeschränkten Befürwortung des Lissaboner

¹⁵ Vgl. „Der Tagesspiegel“, 2 IV 2008, S. 4.





Vertrags wichtige Stammwähler zu verlieren und, wie schon einmal geschehen, mit seiner Partei „marginalisiert“ zu werden.¹⁶ Beide Journalisten haben ihre Analyse der polnischen Lissabon-Debatte noch mit wörtlichen Zitaten von unmittelbar daran Beteiligten angereichert. Sie erscheinen mir wert zu sein, im Folgenden kommentarlos wiedergegeben zu werden, weil sie deren Positionen, wenn auch nicht unbedingt deren Argumente verdeutlichen:

Jarosław Kaczyński, der vormalige polnische Premierminister, hatte in der Debatte dies zu sagen:

Was wir mit dem Vertrag erleben, ist der Versuch, die Interessen der großen Mächte durchzusetzen. Sie wollen ein Europa, welches ihnen eben das ermöglicht. Das gilt es zu bedenken. Wir werden nicht zulassen, dass Polen in der Union den Status einer Wojewodschaft erhält.

Donald Tusk, der gegenwärtige Premierminister, hat sich wie folgt geäußert:

Die abenteuerlichen Aktionen, welche die PiS veranstaltet, stärken die Position Polens weder in der Europäischen Union noch in der Welt. Mit Bedauern stelle ich fest, dass der Fernsehauftritt des Präsidenten die gleiche Wirkung hat.

Der litauische Präsident, Valdas Adamkus, hat sich wie folgt vernehmen lassen:

Ich empfehle dem (polnischen, H. W.) Präsidenten, alles zu tun, dass Polen den Vertrag annimmt. Die EU ist für den ganzen Kontinent unentbehrlich. Ich habe die Hoffnung, dass Polen dem nichts in den Weg legen wird.

Und Hans-Gert Pöttering, der Präsident des Europäischen Parlaments, hat sich nicht nehmen lassen, das Folgende zu erklären:

Wenn Polen den Vertrag von Lissabon nicht ratifizieren würde, wäre das eine Katastrophe. Ich glaube, dass unsere polnischen Freunde einen Weg finden werden, das zu verhindern.¹⁷

Was die öffentliche Diskussion des Lissabon-Vertrags in Polen von der in Deutschland unterscheidet, sind die Argumente, mit denen er sowohl bejaht wie verneint wurde. Während in Deutschland kritisiert wird, dass er hinter den Erwartungen, die mit ihm verbunden worden waren, zurückbleibt, dass der EU durch ihn eher zu wenig als zu viel Kompetenzen gegeben worden ist, beunruhigt er in Polen viele Kommentatoren dadurch, dass er in ihrer Sicht die nationale Souveränität allzu sehr einschränken würde, dass durch ihn die polnische kulturelle Identität gefährdet sei. In keinem anderen EU-Mitgliedstaat, ganz gleich ob groß oder klein, sind diese Befürchtungen so virulent gewesen wie gerade in Polen. Wenn ich recht sehe, haben diese Ängste mit der polnischen Geschichte zu tun und beruhen auf einem Missverständnis der EU.

Das polnische Geschichtsbewusstsein ist, zumindest im Unterbewusstsein, immer noch von einem Jahrhundert der Staatenlosigkeit und gewaltsamer Überfremdungen geprägt. Es fällt daher nicht schwer, diesbezügliche Befürchtungen zu schüren und entsprechende Trotzreaktionen auszulösen. Außerdem hat sich in Polen offenbar noch nicht herumgesprochen, dass die EU gerade die alten europäischen Großmächte an die Leine gelegt, die kleinen und kleinsten Mächte aber aufgewertet und in ihrer Existenz gesichert hat; dass es die EU ist, welche die na-

¹⁶ *Polnische Ausgabe*, „Newsweek“, 30.03.2008, S. 20–22.

¹⁷ Ebenda.



tionale Identität jedes ihrer Mitglieder schützt und garantiert, weil sie es sind, die das Sagen haben; dass die Mitgliedstaaten der EU die „Herren der EU-Verfassung“ sind, die, jeder von ihnen mit einem liberum veto ausgerüstet, über die Kompetenzverteilung entscheiden; und dass es jedem EU-Mitgliedstaat gemäß Art. 49a des Lissabon-Vertrags freisteht, die EU zu verlassen, wenn das seinen nationalen Interessen entspricht. Alles das spricht eigentlich dafür, dass eine Stärkung der EU, nicht aber ihre Schwächung im nationalen polnischen Interesse liegt, dass es also für Polen keinen rationalen Grund gibt, die EU zu fürchten.

Die hitzige, durch den Lissabon-Vertrag ausgelöste parteipolitische Diskussion in Polen könnte den Schluss nahe legen, dass die Pro-Europäer schwach, nahezu ohnmächtig seien. Aber dieser Eindruck täuscht, wenn es denn wahr ist, was Frau Prof. Mirosława Grabowska, die Direktorin des Umfrageinstituts Centrum Badania Opinii Publicznej (CBOS) auf die Frage der Journalistin Agnieszka Majchrzak geantwortet hat: Ob Polen durch die Diskussion über den Vertrag in den Augen der internationalen Meinung ein schlechtes Bild abgegeben habe? „Gewiss ist das ungerechtfertigte Stereotyp, dass unser Land europaskeptisch sei, befestigt worden, obwohl die Ergebnisse der Meinungsforschung zeigen, dass dem ganz und gar nicht so ist.“¹⁸ Darauf wird zurückzukommen sein.

2. Die Ratifikation im Sejm und im Senat

Schon im Vorfeld der Ratifikationsdebatte im polnischen Sejm hatte es innenpolitischen Streit gegeben. Zunächst einmal hatte sich der Sejm am 28. Februar 2008 dafür ausgesprochen, dass die Ratifikation des Lissabon-Vertrags allein auf parlamentarischem Weg und nicht noch durch ein zusätzliches Referendum erfolgen sollte. Darauf hatte der neue Premierminister Donald Tusk gedrängt. Ihm war daran gelegen, den Ratifikationsprozess möglichst schnell über die Bühne zu bringen, um Polens pro-europäische Haltung zu demonstrieren und ihn nicht wegen der Frequenz eines Referendums mit dem Risiko eines unsicheren Ausgangs zu belasten. Allerdings war er sich bewusst, dass es dazu nicht nur der Unterstützung der Opposition, der Partei „Recht und Gerechtigkeit (PiS)“, bedurfte, weil dazu eine Zweidrittelmehrheit beider Häuser des polnischen Parlaments, des Sejms und des Senats, erforderlich war. Dazu war auch die Unterschrift des polnischen Präsidenten Lech Kaczyński notwendig, der sich eben jener Partei zugehörig fühlt und besorgt um sie war. An der parlamentarischen Ratifikation war allerdings auch die PiS interessiert, um weiteren internen Streit in den eigenen Reihen zu vermeiden. Dadurch fand die parlamentarische Ratifikation eine breite Unterstützung im Sejm.¹⁹

¹⁸ „Rzeczpospolita“, 26 III 2008, S. A3.

¹⁹ Bei der Abstimmung votierten 85 PiS-Abgeordnete für eine parlamentarische Ratifikation, 55 optierten für ein Referendum und 5 enthielten sich der Stimme, während die PO, das LiD und die PSL geschlossen für die parlamentarische Ratifikation stimmten. Der Sejm, in dem 460 Abgeordnete sitzen, ist gegenwärtig wie folgt zu-

Erst in den folgenden Wochen zeigte sich, dass die Ratifikation durch das polnische Parlament sich als weitaus schwieriger erweisen sollte, als allgemein angenommen worden war.²⁰ Obwohl es die zuvor amtierende polnische Regierung unter dem Premierminister Jarosław Kaczyński gewesen war, die den Reformvertrag abgeschlossen hatte, und obwohl dieser vom Präsidenten Lech Kaczyński selbst unterzeichnet worden war – beide Politiker also eigentlich keinen Grund hatten, den Vertrag nicht so, wie er war, zu beschließen –, kam es im März zu einem „grundlegenden Schwenk“ der PiS.²¹ Sie knüpfte ihre Zustimmung zum Reformvertrag an zwei Bedingungen und bestand darauf, dass sie in einem Zustimmungsgesetz fixiert und beschlossen werden müssten. Dabei ging es einmal um die Grundrechtecharta, die Teil des Vertrages war, und zum anderen um den so genannten Ioannina-Mechanismus, wodurch eine Minderheit im Rat der Europäischen Union das Recht hatte, einen mit qualifizierter Mehrheit gefassten Beschluss neu zu verhandeln, also eine Entscheidung hinauszuzögern. Die Grundrechtecharta nicht als Bestandteil des Lissabon-Vertrages zu beschließen und den Ioannina-Kompromiss zu bekräftigen, darum war es der Oppositionspartei urplötzlich dringend zu tun. Warum wohl? Dass dafür vornehmlich parteipolitische, genauer gesagt, wahltaktische Motive der Grund gewesen sind, dafür habe ich im vorausgegangenen Unterkapitel die Journalisten Andrzej Stankiewicz und Piotr Śmiłowicz als Kronzeugen benannt.

Um die Ratifikation durch das Parlament zu sichern, hatte sich Premierminister Tusk, entgegen seiner ursprünglichen Absicht, bereit erklärt, die Grundrechtecharta gemäß britischem Vorbild nicht als Teil des Vertrages zu beschließen. Aber damit nicht genug. Er sah sich zu weiteren Zugeständnissen gezwungen, um die Zweidrittelmehrheit im polnischen Parlament nicht zu gefährden. Darüber entbrannte, wie die *Gazeta Wyborcza* es in ihrer Ausgabe vom 18. März nannte, ein „polnisch-polnischer Krieg“ um den Vertrag.²² Er wurde erst beigelegt, als der Präsident und der Premierminister in der Präsidentenresidenz Jurata auf der Halbinsel Hela am 20. März einen Kompromiss aushandelten. Darin vereinbarten sie, dass zusätzlich zur Ratifikation des Vertrags ein Gesetz aus dem Jahre 2004, das die Zusammenarbeit zwischen der Regierung und dem Parlament in Fragen der EU-Mitgliedschaft regelte, derart novelliert werden sollte, dass es die beiden Bedingungen der polnischen Zustimmung zum Reformvertrag in einem nationalen Zustimmungsgesetz bekräftigte. Daraufhin ist der Lissabon-Vertrag am 1. April vom Sejm und am 2. April auch von Senat ohne jeden Zusatz ratifiziert und am 10. April vom Präsidenten unterzeichnet worden.²³ Wie das rechtlich möglich sein soll,

sammengesetzt: Bürgerplattform (PO) = 209, Recht und Gerechtigkeit (PiS) = 166, Linke und Demokraten (LiD) = 53, die Polnische Volkspartei (PSL) = 31 und Deutsche Minderheit (1).

²⁰ Vgl. dazu den Kommentar von K.-O. Lang, I. Ohlson, *Polen – Ratifizierung mit Hindernissen*, [in:] Forschungsgruppe EU-Integration, SWP, 2008, S. 1–7.

²¹ Ebenda, S. 5.

²² „*Gazeta Wyborcza*“, 18.03.2008, S. 6.

²³ Im Sejm stimmten 384 von 452 anwesenden Abgeordneten für den Vertrag. Davon kamen 89 aus den Reihen der PiS. Dagegen stimmten 56 und enthalten haben sich 12 Abgeordnete, die alle der PiS angehörten.



dass ein polnischer Präsident ein internationales Abkommen mit dem Vorbehalt unterzeichnet, dass seine Unterschrift erst rechtskräftig wird, wenn das polnische Parlament ein entsprechendes Zustimmungsgesetz beschließt, so nach Kai-Olaf Lang und Inga Ohlsen²⁴, ist mir offengestanden ein Rätsel geblieben. Die nachfolgenden Ergebnisse von Umfragen und Abstimmungen belegen weniger die Gespaltenheit der polnischen Gesellschaft, sondern zeugen vielmehr vom Konflikt der beiden großen politischen Parteien, der PO und der PiS, über den Lissaboner Vertrag, in den sich der polnische Präsident aktiv eingemischt hatte:

Sechs Tage vor der Abstimmung im Parlament haben sich laut einer Umfrage der Pracownia Badań Społecznych (PBS) vom 23. März 65% der polnischen Bevölkerung für den Vertrag ausgesprochen, 15% dagegen und 19% haben sich ihrer Stimme enthalten.²⁵

Von den insgesamt 452 anwesend gewesenen Sejm-Abgeordneten stimmten am 1. April 2008 384, das sind 84,9%, für den Vertrag, 56 PiS-Abgeordnete dagegen und 12 PiS-Abgeordnete enthielten sich der Stimme.²⁶ Bei der Abstimmung im Senat am 2. April 2008 sprachen sich 74 von insgesamt 97 anwesend gewesenen Senatoren für den Vertrag aus, das sind 76,3%, dagegen waren 17 von insgesamt 38 PiS-Abgeordneten und ihrer Stimme enthalten haben sich 6 PiS-Abgeordnete.²⁷

Die Tatsache, dass sich im Sejm eine Mehrheit von PiS-Abgeordneten für, aber im Senat eine Mehrheit von PiS-Senatoren gegen den Vertrag ausgesprochen hat, zeigt, wie tief die Spaltung in den Reihen der PiS gewesen ist. Sie hatte allen Grund, auf einem Zustimmungsgesetz zu beharren, um zumindest einem Teil ihrer Mitglieder die Zustimmung zum Lissabon-Vertrag zu ermöglichen und es nicht zu einer Abspaltung kommen zu lassen. Die angeführten Zahlen zeigen aber auch, dass die parteipolitische Kontroverse offenbar keine nachhaltigen Auswirkungen auf die Haltung der polnischen Bürger gehabt hat. Der ehemalige polnische Außenminister Adam Rotfeld hat kürzlich dazu gesagt, dass die Polen in einer Hinsicht den Kaczyński-Brüdern sogar dankbar sein müssten: „Dank ihrer Politik sind die euroskeptischen Parteien aus der politischen Landschaft Polens verschwunden.“²⁸ Um ihre Anhänger bewirbt sich neuerdings allerdings die PiS.

Im Senat stimmten 74 von 96 anwesenden Senatoren für den Vertrag, davon waren 15 von der PiS. Dagegen stimmten 17 PiS-Senatoren und 5 Senatoren enthielten sich der Stimme.

²⁴ Vgl. K.-O. Lang, I. Ohlsen, ebenda, S. 6f.

²⁵ *Traktat Lizboński nam niestraszny*, „Wiadomości Dnia“, 25 III 2008, S. 1. – Wie aus Daten, vom April 2008, des PBS DGA hervorgeht, stehen 85% der polnischen Bevölkerung dem Lissabon-Vertrag positiv, 10% dagegen negativ gegenüber. Vgl. www.pbsdga.pl/x.php?x=626/Traktat-Lizboński.html (6 V 2008).

²⁶ *Sejm przyjął traktat*, www.rp.pl/wiadomosci (2 IV 2008).

²⁷ *Senat poparł Traktat Lizboński*, „Wiadomości Dnia“, 2 IV 2008, S. 1–2.

²⁸ *Viele Polen befürchten den Verlust ihrer Identität, Interview des Ex-Außenministers Adam Rotfeld*, „Der Tagesspiegel“, 30 IV 2008, S. 6.





III. Die öffentliche Meinung in Polen und Deutschland

Wie aber steht es mit der öffentlichen Meinung in Deutschland? Ist sie auch nahezu durchweg „pro-europäisch“? Und wie verhält es sich mit der öffentlichen Meinung in Polen? Ist sie überwiegend „europaskeptisch“? Es empfiehlt sich, im Hinblick auf beide Fragen einen Vergleich beider Länder vorzunehmen, da das Eurobarometer dazu die entsprechenden Angaben ermittelt hat und in Tabellen ausweist. Ich beschränke mich hier darauf, nur die Antworten auf fünf für unser Thema aufschlussreiche Fragen vorzustellen. Dass sie alle aus dem Jahre 2006/2007 stammen, weil neuere noch nicht vorliegen, müssen wir in Kauf nehmen. Im Übrigen sind sie, wie alle Umfrageergebnisse, mit Vorsicht zu behandeln. Weil sie aber immerhin in der Lage sind, Tendenzen aufzuzeigen, die beachtens- und nachdenkenswert sind, seien sie hier angeführt.

1. Ist die EU-Mitgliedschaft eine gute Sache?

Wenn man bedenkt, dass die Bundesrepublik Deutschland zu „Alt-Europa“ die Dritte Polnische Republik aber zu „Neu-Europa“ zu rechnen ist, überrascht es einigermaßen, dass in beiden Ländern auf die obige Frage im Herbst 2007 nahezu identische positive Antworten, nämlich 67:71%, angefallen sind. Dies ist um so erstaunlicher, wenn man aus der hier abgedruckten Tabelle erfährt, dass es im Falle von Großbritannien eine große Abweichung von 24% nach unten und bei Irland eine eher geringfügige Abweichung von 3% nach oben von den beiden Werten unserer beider Kandidaten gibt, die übrigens um 9% bzw. um 13% über der EU-Norm von 58% liegen. Obgleich sich auf diese Weise, durch die Dauer der EU-Mitgliedschaft, der niedrige Zufriedenheitsgrad der Bürger Österreichs mit gerade einmal 38% nicht erklären lässt.²⁹

2. Wie funktioniert die Demokratie in der EU?

Es ist, denke ich, von Interesse zu erfahren, wie in beiden Ländern die demokratische Praxis der EU eingeschätzt wird; zumal in Fachkreisen häufig von einem argen Demokratie-Defizit der EU die Rede ist. Davon ist in diesen Umfrageergebnissen aus dem Jahr 2006 mit einer Durchschnittsquote von 50% Zufriedenheit eigentlich nicht viel zu spüren. In diesem Falle lag der Prozentanteil derjenigen, die mit dem „Funktionieren der Demokratie“ in der EU „zufrieden“ waren, in Deutschland und Polen mit 43 bzw. 62%, relativ weit auseinander; jeweils 7% unter bzw. 12% über der EU-Norm von 50%. Der Unterschied mag darauf zurückzuführen sein, dass die Bürger zum einen das Funktionieren der Demokratie in ihrem eigenen Land vor Au-

²⁹ Vgl. Eurobarometer 68, S. 24.





gen haben und daraus auf die Praxis in Brüssel schließen. Das könnte dazu geführt haben, dass „Alt-Demokratien“, wie Großbritannien und Frankreich, mit jeweils 40% Zufriedenheit weit unter dem Durchschnitt liegen. Und dass zum anderen Länder, die von der EU direkt profitieren, geneigt sind, mit Brüssel sehr zufrieden zu sein; wie etwa Belgien und Luxemburg, weil sie EU-Institutionen beherbergen, mit jeweils 67 bzw. 63%, aber auch Slowenien und Irland, weil sie ihr wirtschaftliches Wachstum zum Teil EU-Subventionen verdanken, mit jeweils 65%.³⁰

3. Welche EU-Mitglieder befürworteten eine EU-Verfassung?

Obwohl der Brüsseler Verfassungsentwurf im Frühjahr 2005 in Referenden in Frankreich und den Niederlanden abgelehnt worden war, haben Umfragen zwei Jahre später, im Frühjahr 2007, ergeben, dass sich im EU-Durchschnitt 66% der Gesamtbevölkerung für eine Verfassung ausgesprochen haben. An der Spitze der Befürworter lagen Belgien mit 82%, Slowenien mit 80% und Ungarn mit 79%, während Großbritannien mit 43% und Dänemark mit 45% weit abgeschlagen am Ende rangierten. Aber Polen mit 69% und Deutschland gar mit 78% gehörten beide zu den EU-Mitgliedstaaten, in denen die Bürger bei direkter Befragung für eine EU-Verfassung gestimmt hätten, wenn man den Umfragen Glauben schenken darf.³¹

4. Wer ist in der EU für eine gemeinsame Außenpolitik?

Wenn man bedenkt, dass gerade die Regierungen der größeren EU-Mitglieder gar nicht daran denken, auf das Privileg ihrer eigenen nationalen Außenpolitik zu verzichten, haben Umfragen im Herbst 2006 ergeben, dass über Zweidrittel der EU-Bürger, nämlich 68%, sich eine gemeinsame EU-Außenpolitik wünschen. Und mehr noch, dass sich die Bürger in den größeren EU-Staaten – abgesehen einmal von Großbritannien, in dem die Begeisterung für eine gemeinsame Außenpolitik mit 48% am geringsten ist – durchwegs mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen haben: Frankreich und Italien mit jeweils 70%, Spanien mit 65%. Überraschend aber dürfte sein, dass sich die Bürger von Polen und Deutschland mit nahezu identischen Anteilen, mit 78 und 77%, für eine nicht-nationale, sondern eine europäische Außenpolitik ausgesprochen haben. Es scheint so, als ob die Völker tatsächlich „europäischer“ eingestellt sind als ihre Regierungen und dass deren Angst, die nationalen Interessen ihrer Völker nach außen nicht genügend zu vertreten, unberechtigt ist. Beide Völker versprechen sich von einer gemeinsamen Außenpolitik offenbar mehr Nutzen als Schaden.³²

³⁰ Vgl. Eurobarometer 63, S. 23, und EB 65, S. 33.

³¹ Vgl. Eurobarometer 67, S. 77.

³² Vgl. Eurobarometer 64, S. 107; EB 63; EB 66, S. 24.





5. Was halten die Völker von einer europäischen Flagge?

Schließlich sei auch noch vermerkt, dass die Bürger der EU gegen eine europäische Flagge offenbar wenig einzuwenden haben, dass sie in ihr vielmehr etwas Positives sehen, mit der sie sich zu mehr als Dreiviertel, nämlich mit 78%, durchaus identifizieren könnten. Das ist umso bemerkenswerter, als sich damit ein Argument gegen den europäischen Verfassungsvertrag als abwegig erweist. Es hatte doch geheißen, dass die im Verfassungsvertrag für die EU eingeführten Symbole, darunter eben die Flagge, die aus einem „Kreis von zwölf goldenen Sternen auf blauem Hintergrund“ bestehen sollte, deshalb abzulehnen seien, weil sie der EU einen Staatscharakter vindizieren würden, den sie nicht hat und auch nicht bekommen soll. Offensichtlich haben die EU-Völker an der Flagge keinen Anstoß genommen, hätten sie sich viel eher gewünscht. Dass Polen und Deutsche jedenfalls so dachten, kommt darin zum Ausdruck, dass sie übereinstimmend mit jeweils 86% für eine europäische Fahne votiert haben.³³

Wenn man den hier angeführten Umfrageergebnissen Glauben schenken darf, ist das Bild von den „pro-europäischen“ Deutschen und den „europaskeptischen“ Polen ganz offensichtlich falsch. Es ist vielmehr eine überraschende Einmütigkeit in zentralen europapolitischen Fragen festzustellen. Offenbar ist die generelle Einstellung zur EU in beiden Ländern weitaus identischer, als es Einzelstimmen und parteipolitische Schachzüge vermuten lassen. Das aber heißt, dass gute Aussichten für eine engere deutsch-polnische Zusammenarbeit aber auch im Rahmen des Weimarer Dreiecks, also für ein enges Zusammenwirken zwischen Frankreich, Deutschland und Polen, in europapolitischen Fragen bestehen – dass sie bislang nur noch nicht genügend ausgeschöpft worden sind.

IV. Dissonanzen und Übereinstimmungen

Aufgrund der hier gemachten Aussagen lassen sich meine Eingangsfragen relativ leicht und kurz beantworten. Sie lauteten: Bedeutet der Lissabon-Vertrag das Ende aller Bestrebungen, der EU zu einer Verfassung zu verhelfen? Und: Worin unterscheiden sich die polnische und die deutsche Lissabon-Debatte? Dass sie nunmehr leichter zu beantworten sind, trifft auch auf ein dritte Frage zu, die sich im Verlauf meiner Analyse ergeben hat: Was nur hat die polnische Innenpolitik in die Zwickmühle gebracht, das polnische „Ja“ zum Lissabon-Vertrag in einem Zustimmungsgesetz mit eigentümlichen, reichlich abstrusen Vorbehalten zu versehen?

Nein, sage ich, der Lissaboner Vertrag ist keineswegs das Ende der Bemühungen, der EU eine Verfassung zu geben. Er ist vielmehr ein integraler Bestandteil der EU-Verfassungsgebung. Mit dem Scheitern des Brüsseler Verfassungsentwurfs ist nur der Versuch misslungen, den Prozess der europäischen Verfassungsgebung mit

³³ Vgl. Eurobarometer 67, S. 86.



der Zusammenfassung der EU-Verfassung in einem Dokument zu krönen. Der Prozess geht in dem Maße weiter, in dem die Integration weiter voranschreitet. Daran ist nichts Tragisches. Es ist das Normalste von der Welt. In ihren Basis-Verträgen hat die EU bereits jetzt eine Verfassung, und die wird sie auch in Zukunft haben. Ob die EU jemals eine Verfassung aus einem Guss, wie das in Nationalstaaten üblich ist, erhalten wird, steht dahin – obwohl ich das persönlich nach wie vor für sinnvoll halte. Das kann dann entschieden werden, wenn die Bürger der EU sich über das Besondere des Charakters und der Struktur ihrer neuartigen politischen Organisationsform einig geworden sind, was derzeit noch nicht der Fall ist.

Ja, es gibt einen gravierenden Unterschied in der polnischen und deutschen Lissabon-Debatte. Er besteht, kurz gesagt, darin, dass sie in Polen äußerst kontrovers verlaufen und mit einem seltsamen Vorbehalt beendet worden ist, während sie in Deutschland nahezu geräuschlos, jedenfalls ohne Streit, über die Bühne gegangen ist.

Das kommt in den erfolgten Abstimmungen nur unzulänglich zum Ausdruck. Im polnischen Sejm betrug die Mehrheit für die Ratifikation des Lissabon Vertrags am 1. April 84,9%, im Senat einen Tag später 76,3%, während der deutsche Bundestag am 24. April mit 83,9% für den Vertrag votiert hat.³⁴ Das heißt, dass die jeweiligen Mehrheiten nahe beieinander liegen. Was hingegen die Debatte unterschieden hat, war, dass sie innenpolitisch im polnischen Fall mit überaus unerquicklichen Parteiquerelen begleitet war, während sie im deutschen Fall nahezu einvernehmlich verlaufen ist. Der Grund dafür war, dass im polnischen Fall für die Abstimmung Teile der Opposition benötigt wurden, um eine Zweidrittelmehrheit zu erlangen, und dass die Opposition tief gespalten war. Das hat für Komplikationen und Aufregungen gesorgt, wovon im deutschen Fall keine Rede sein kann. Dort sorgte allein schon die Regierung der „Großen Koalition“ dafür, dass die auch hier erforderliche Zweidrittelmehrheit im Parlament mühelos erreicht wurde.

In die Zwickmühle ist die Oppositionspartei PiS in Polen dadurch geraten, dass sie befürchtete, bei einer uneingeschränkten Zustimmung zum Vertrag Teile ihrer Wählerschaft zu verlieren. Um diese ihre europaskeptischen Wähler nicht vor den Kopf zu stoßen und eventuell zu verlieren, sah sie sich gezwungen, ihre Zustimmung von Vorbehalten abhängig zu machen. Ihnen hat sich auch der Staatspräsident Lech Kaczyński angeschlossen, um seinen Bruder Jarosław, den Vorsitzenden der PiS, zu unterstützen. Der Regierungschef Donald Tusk seinerseits sah sich gezwungen, auf einen Kompromiss einzugehen, um eine Zweidrittelmehrheit für die Ratifikation des Vertrages zusammenzubekommen und der Unterschrift des Präsidenten sicher sein zu können.

Der Kompromiss bestand darin, dass die Vorbehalte der Opposition in einem Zustimmungsgesetz enthalten sein werden, das vom Parlament verabschiedet werden wird. Dieser Streit um den Kompromiss hat die Debatte geprägt. Wer dabei

³⁴ Vgl. G. Bannas, *Schulterklopfen und verdeckte Abgrenzung*, „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, 25 IV 2008, S. 3.



innenpolitisch gewonnen hat, ist schwer zu entscheiden.³⁵ Dass sie für Polens Ansehen in Europa und der Welt abträglich gewesen ist, scheint mir hingegen außer Frage zu stehen.

³⁵ Vgl. dazu den Kommentar in: *Pozytywne rozstrzygnięcie*, www.polskieradioonline (02.04.2008), S. 1–2.

